

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreizehnpaltene Beizeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Veranlagungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile

Forderungen der Gewerkschaften an Reichsregierung und Reichstag. Gegen die freie Wohnungswirtschaft. Gegen die neue Steuerbelastung der breiten Massen. Für die Arbeitslosenversicherung. Für den Achttundentag.

Der 18. März, jener historische Gedentag der Freiheitkämpfer, gab einen vorzüglichen Rahmen ab zu einer Kundgebung von nachdrücklicher Wirkung. In diesem Tage versammelten sich im Gebäude des Reichswirtschaftsrates in Berlin die Bundesausschüsse der Spitzenverbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten, um zu demonstrieren gegen die geplante freie Wohnungswirtschaft, gegen die neue Steuerbelastung der breiten Massen, für die Arbeitslosenversicherung, für den Achttundentag und die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Der Bedeutung dieser Kundgebung war sich anscheinend auch die Reichsregierung bewußt, die zahlreiche Vertreter entsandt hatte.

Leipart vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund würdigte in seiner Eröffnungsrede die geschichtliche Bedeutung des Tages und gedachte der mutigen und beherzten Männer, die vor 77 Jahren ihren Mut mit dem Leben besiegeln mußten. Er betonte den starken und entschlossenen Willen in der Arbeiterschaft, zu kämpfen für die Befestigung des demokratischen Staatsgedankens, gegen den Rückschritt und die Vorherrschaft einzelner Gesellschaftsschichten, für den sozialen Fortschritt und gegen jede Unterdrückung.

Die Stellung der Gewerkschaften zur Wohnungswirtschaft behandelte Dr. Wagner. Er zeigte die gegensätzlichen Interessen der Haus- und Grundeigentümer, der Bauunternehmer und der Baustoffindustrie auf der einen, der Mieter auf der andern Seite. Freie Wirtschaft freies Spiel der Kräfte, bedeuteten Verewigung der Nachfrage, Verewigung der Konjunktur der Wohnungsproduzenten. Ihr Ziel sei: Mein sei der Gewinn! Die Konsumenten hingegen hätten ihre Waffen geschliffen an den Grundstücken von Recht und Moral. Ihr Denken und Handeln sei auf das Volkswohl eingestellt. Sie seien bereit, dafür einen bestimmten Prozentsatz der Friedensmiete zu opfern; nicht aber für den privaten Besitz. Nicht Aufhebung der gebundenen Wirtschaft, sondern ihre Umbildung zu einem Volkswohnungsrecht, wie es im Artikel 155 der Reichsverfassung garantiert werde. So müsse unsere Forderung lauten. Die von den Lohn- und Gehaltsempfängern in der Form der Hauszinssteuer gebrachten Opfer müßten reiflos für den Wohnungsbau verwendet werden. Die Steuer müsse in eine Reichsbaubank fließen deren Aufgabe es sei, einen gerechten Ausgleich herbeizuführen. Einzelne Städte begannen damit, Bauprogramme für eine fünfjährige Dauer aufzustellen. Wenn alle den Weg der Anleihe beschreiten würden, so ständen wir vor einer Katastrophe. Wir fordern eine Gesundung des Baumarcktes. Heute würden die gebrachten Opfer durch Wuchergewinne der Baustoffindustrie verschlungen.

Eine andere Seite der proletarischen Sorgen und der sozialen Ungerechtigkeit schlug Tarnow an, der über die neuen Steuervorlagen der Regierung sprach. Schonung des Besitzes, Belastung der Besitzlosen, sei das unverrückbare Merkmal dieser Steuervorlagen der Reichsregierung. Ein tieferes Durchdringen der Materie verfehte den Redner in die Lage, die reaktionäre Seite der Steuervorlagen herauszuheben und damit die ganze Tendenz der Steuergesetzgebung der Regierung Luther-Schiele-Schlieben zu kennzeichnen. Geradezu lächerlich sei es, die Schonung des Besitzes mit der Notwendigkeit der Kapitalbildung zu begründen, wo früher Arbeit und Sparfamkeit der großen Massen als die kapitalbildenden Kräfte bezeichnet worden seien. Was die indirekten Steuern und die Lohnsteuer für das arbeitende Volk bedeuten, verstand der Redner anschaulich herauszuheben. So erfuhren die Steuervorlagen durch ihn eine beißende, aber verdiente Kritik.

Das Problem der Arbeitslosenfürsorge fand in Spliebt einen sachkundigen und gewandten Vertreter. Das Ziel der Arbeitslosenfürsorge müsse eine Arbeitslosenversicherung sein, die organisatorisch und einheitlich mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen verbunden sei, wobei die Verwaltung und Geschäftsführung in den Händen der Versicherten bleiben müsse. Die Frage, ob die Industrie die Kosten dieser Versicherung tragen könne, wurde vom Redner bejaht und fand dieser hierbei Gelegenheit, die soziale Belastung der Wirtschaft überhaupt zu streifen. Diese sei, gemessen am gesunkenen Goldwert, keineswegs höher als 1914. Die Vertreter der Regierung dürften aus den Worten Spliebts entnommen haben, wie die organisierte Volksmasse über die Arbeitslosenfürsorge denkt.

Als letzter Punkt kam die Frage des Arbeitszeitgesetzes zur Verhandlung. Aufhäuser als Referent entledigte sich seiner Aufgabe in glänzender Weise. Die gesetzliche Sicherung des achttündigen Arbeitstages in Verbindung mit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens sei das Ziel der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen und müsse die Verwirklichung entsprechender gesetzlicher Maßnahmen von der Regierung gefordert werden. Aufhäuser setzte sich mit jenen Wissenschaftlern auseinander, die früher die Forderungen der Arbeitszeitverkürzung warm vertraten, jetzt aber in das Lager der Gegenseite übergetreten seien. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten seien auf sich selbst gestellt und können auf keinen Beistand als auf eigene Kraft rechnen. Versage die Regierung in der Vorlage eines günstigen Arbeitszeitgesetzes oder schiebe sie die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens hinaus, dann sei die Durchführung des Volksentscheides ein dringendes Gebot der Stunde. Der lebhafteste Beifall, der diesen Ausführungen folgte, gestaltete sich zu einer einheitlichen Kundgebung für die internationale Festsetzung und gesetzliche Sicherung des Achttundentages.

Alles in allem eine wirkungsvolle Demonstration der Vertreter der Millionen Hand- und Kopfarbeiter zu den Problemen der Zeit. Ein entschlossener Wille gestützt auf klare und durchführbare Forderungen und gepaart mit frischem Kampfesmut, das war der Grundton, der durch alle Reden hindurchklang. Er wird sich fortplanzen bis in die entferntesten Winkel des Reiches. Hoffentlich hat auch die Reichsregierung ein Ohr für das Grollen des Proleten.

Folgende Entschließungen wurden einstimmig gefaßt:

Zur Wohnungswirtschaft.

„Die am 18. März im Reichswirtschaftsrat versammelten Bundesausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes wenden sich mit allem Nachdruck gegen die von den Regierungen des Reiches und der Länder genährten Wünsche des privaten Hausbesitzes, der Bodenspekulation und des privaten Baugewerbes nach Aufhebung der gebundenen Wohnungswirtschaft. Nicht die Aufhebung der die minderbemittelten Volksklassen schützenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern ihr planvoller Ausbau zu einem neuen Volkswohnungsrecht muß das Ziel jeder das Volkswohl vertretenden Politik sein. Solange die Wohnungsnot besteht, ein friedensmäßiger Vorrat von Wohnungen nicht vorhanden ist, und zahllose Volkskreise in menschenunwürdigen Wohnungen leben, müssen die Bundesausschüsse verlangen, daß alle Kräfte der öffentlichen Organe darauf eingestellt werden, neue Wohnungen für die minderbemittelten Volkskreise zu schaffen, daß insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung überhöhter Baustoffpreise ergriffen und die aus der Wohnungswirtschaft fließenden Steuerbeträge nur einem sozialen Wohnungsbau im Sinne des § 155 der Reichsverfassung zugeführt werden.“

Zu den neuen Steuervorlagen.

Die Bundesausschüsse des ADGB, des Afa-Bundes und des ADV nahmen mit Entrüstung von den Steuervorlagen der Reichsregierung Kenntnis. Sie erkennen darin die offenkundige Absicht, das Steuerrecht am arbeitenden Volke nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern noch zu vergrößern. Den weit über den Haushaltsplan hinausgehenden Miesensummen aus Lohnsteuer und Abgaben vom Massenverbrauch stehen nur verhältnismäßig geringe Steuereinnahmen aus dem Besitz und den großen Einkommen gegenüber. Nichtsdestoweniger schlägt die Regierung eine Steuerreform vor, die den Besitz noch mehr entlastet, die Lohnsteuer mit unwesentlichen Änderungen in bisheriger Höhe aufrechterhalten und den Massenverbrauch noch schärfer belasten soll. Gegen diese Absichten legen die Bundesausschüsse im Namen der Millionen organisierter Lohn- und Gehaltsempfänger entschiedenen Protest ein. Sie fordern eine grundsätzliche Änderung des gesamten Steuerwesens, die dem Staat an den Erträgen der privaten Wirtschaft eine direkte Beteiligung gibt. Sie verlangen die immer noch ausstehende Wegsteuerung der Inflationsgewinne und eine Rückzahlung der aus öffentlichen Mitteln stammenden Ruhekampfgewinne. Die Erhebung dieser Beträge und die nach dem Stande der Steuereingänge mögliche und notwendige Herabsetzung der Gesamtsteuerlast gestatten es, die auf den unteren Volksschichten ruhenden Lasten zu verringern, ohne die Staatsfinanzen zu gefährden. Insbesondere fordern die Gewerkschaften die baldige Beseitigung der Umsatzsteuer. Für die Einkommensteuer verlangen sie eine merkliche Herabsetzung des steuerfreien Einkommenssteuers und eine für die niedrigen Einkommen günstigere Staffelung des Tarifs. Das System der Lohnsteuer bedeutet die Festlegung eines einseitigen absoluten Zwanges zur Steuerzahlung für die Lohn- und Gehaltsempfänger, während die andern und namentlich die größeren Einkommen sich der Kontrolle und Steuerzahlung in weitestem Umfange entziehen. Die Regierung schlägt nun eine weitgehende Herabsetzung des Steuertarifs für die größeren Einkommen vor, nicht aber auch schärfere Maßnahmen gegen die Steuerhinterziehungen. Den Lohn- und Gehaltsempfängern kann aber nicht länger ein einseitiger Steuerzwang zugemutet werden, wenn nicht auch für die übrigen Einkommensteuerepflichtigen eine schärfere Überwachung eingeführt wird. Zu diesem Zweck fordern die Gewerkschaften die gesetzliche Offenlegung der Einkommensteuerlisten.

Zur Arbeitslosenversicherung.

Wirtschaftspolitische wie sozialpolitische Erwägungen verlangen dringend, daß Deutschland schnellstens durch eine Arbeitslosenversicherung die Voraussetzungen für einen genügenden Arbeitslosenschutz schafft. Die auf Jahre hinaus unvermeidbar starken Schwankungen des deutschen Arbeitsmarktes machen seine systematische Beeinflussung durch zweckmäßig organisierte Arbeitsvermittlung und durch planmäßige Förderung von Arbeitsgelegenheit nötig. Den erwerbslosen Arbeitnehmern muß eine ausreichende Fürsorge zuteil werden, daß sie und ihre hilfebedürftigen Angehörigen wirklich vor Not und Elend geschützt sind. Das Fehlen eines durchgreifenden Schutzes würde bedeuten, daß das kostbarste Gut der deutschen Wirtschaft, die Arbeitskraft, verwüstet würde. Kern der notwendigen vorbeugenden und fürsorglichen Maßnahmen muß die Arbeitslosenversicherung sein, die alle Aufgaben organisatorisch zusammenfaßt. Die jetzige Erwerbslosenfürsorge kann diese Aufgaben nicht erfüllen. Trotz Vertragsleistung ist sie an das Prinzip der Armenpflege gebunden, da nur der „bedürftige“ Erwerbslose unterstützt werden soll. Dieses Prinzip führt unvermeidbar zu Ungerechtigkeiten und ist mit der Vertragspflicht unvereinbar. Die Arbeitslosenversicherung muß einen Rechtsanspruch auf eine Unterstützung sichern, die die notwendige Lebenshaltung der Erwerbslosen deckt. Um die arbeitsmarktpolitischen Aufgaben erfüllen zu können, muß die Arbeitslosenversicherung organisatorisch einheitlich und in enger Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen durchgeführt werden. Verwaltung und Geschäftsführung müssen Aufgabe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sein. Reichs-, Länder- und Kommunalbehörden sind auf entsprechendes Aufsichtsrecht zu beschränken. Die durch die derzeitige Regelung der Erwerbslosenfürsorge geschaffenen Verhältnisse sind unerträglich, sie verlangen die schnelle Schaffung eines Ver-

besteht, hat die für den Wohn-... Vertriebs- oder Innungskrankenkasse die Heilbehandlung zu übernehmen.

Als eine die Heilbehandlung ergänzende Aufgabe hat der Entwurf den Berufsgenossenschaften die berufliche Fürsorge für den Verletzten zu, die bis jetzt nur für die Kriegsbeschädigten besteht und sich dort gut bewährt.

Anders verhält es sich mit den Änderungen, die der Entwurf an den bestehenden Vorschriften über die Unfallentschädigung vornehmen will und die den für die Verletzten bedeutungsvollsten Teil desselben darstellen.

Zur Durchführung dieser antisozialen Lösung soll der Berechnung der Renten unter 50 % nur der halbe Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt werden, ferner sollen die Renten unter 20 % ohne jede Abfindung in Wegfall kommen.

Nach dem Ausgeführten kann man der Begründung des Entwurfs zustimmen, daß die vorgeschlagenen Änderungen der Unfallversicherung zu einer Vermehrung der Belastung der Versicherungsträger nicht führen.

Aus einer Reihe von Zahlstellen gehen uns Klagen zu über verspätete Zustellung des „Zimmerer“. Sie ist dadurch verursacht, daß ein erheblicher Teil der Auflage der hohen Kosten wegen nicht mehr wie bisher durch Sammelüberweisung befördert, sondern als Paket versandt wird.

Auf einsamen Pöthen.

Wer da als Agitator für unsere Sache durch die Lande reist, der erlebt meist recht Erfreuliches in der Bewegung, frischen, lebendigen Geist und treue solidarische Gemeinschaft.

die einberufen ist trägt in der eigenen Selbarbeit oder das Wetter ist zum Besuche der Versammlung nicht geeignet.

Da ist den Treuen, die die Bewegung halten, oft das Herz schwer. Sie haben alles versucht, sich nach jeder Richtung bemüht, immer und immer wieder, und immer wieder die gleiche Enttäuschung.

Was diese Pioniere des sozialen Fortschrittes im Kleinen erleben, das ist im Großen das Erlebnis der Menschheit. Sie wuchs langsam. Sie bekam Rückschläge. Sie vegetierte Jahrhunderte hindurch.

Kampf ist gewiß die große Forderung, die die Geschichte stets an die Menschheit gestellt hat, doch zugleich Geduld. Was groß werden soll, wird nicht von heute auf morgen.

Darum hat der Kämpfer den stolzen Mut nötig, der in der Geduld wurzelt, im Verstehen der Mitwelt. Der Kampf muß zäh sein. Und er ist zäh bei uns.

Internationale Nachrichten.

Aus der Schweiz wird uns telegraphisch mitgeteilt, daß die Zimmerleute in Bern und Zürich vor dem Streik stehen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Material für Erwerbslosenunterstützung.

Mit Inkrafttreten der Erwerbslosenunterstützung (siehe Bekanntmachung in Nummer 12 des „Zimmerer“) brauchen die Zahlstellen das dafür erforderliche Material.

Die Quittungsblocke sind geändert, sie werden ohne Bestellung jeder Zahlstelle zugestellt.

Ende der Reiseunterstützung.

Mit dem 31. März hat die diesjährige Reiseunterstützungsperiode ihr Ende erreicht. Nach diesem Tage darf auf Kosten der Zentralkasse an reisende Kameraden Reiseunterstützung nicht mehr gezahlt werden.

Verpätete Zustellung des „Zimmerer“.

Aus einer Reihe von Zahlstellen gehen uns Klagen zu über verpätete Zustellung des „Zimmerer“. Sie ist dadurch verursacht, daß ein erheblicher Teil der Auflage der hohen Kosten wegen nicht mehr wie bisher durch Sammelüberweisung befördert, sondern als Paket versandt wird.

Ungetreuer Kassierer.

Der bisherige Unterkassierer der Zahlstelle Passau, Alois Spielleder (Buchnummer 29), geb. am 31. Oktober 1895 in Dorfbach, ist plötzlich aus Passau verschwunden.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreckt wird in Reife. Geperret ist in Dues die Firma Glaben, in Duisburg die die Firma Kennert & Korintenberg,

bei Offen die Kaufmännische Firma „Furst Leopold“ in Herverstorken, in Ohlau die Firma Fuchscherer, in Schneidemühl das Geschäft von Stark, in Theißen (Zahlstelle Zeig) das Kraftwerk Stinnes.

Platzsperre in Duisburg. Bei Kennert & Korintenberg ist am 18. März die Arbeit eingestellt worden. Die dort beschäftigten Kameraden forderten vom Platzdelegierten, daß er bei der Bauleitung vorstellig werden möge, um für die besonders schmutzige Arbeit auf Zahlung einer Zulage zu verhandeln.

Sperre über die Baustelle Kraftwerk Theißen, Zahlstelle Zeig. Am 13. März ist über diese Baustelle die Sperre verhängt. Ueber die Ursache wird uns folgendes berichtet: „Die Betonfirma A.-G. für Hoch- und Tiefbau (vormals Gebrüder Holzmann), Filiale Essen, die am Kraftwerk Theißen Betonarbeiten ausführt, hat 6 Bauarbeiter, die ihre Frühstückspause von 20 Minuten auf eine halbe Stunde verlängern, ebenso die im Baugewerbe übliche achtsündige Arbeitszeit durchführen wollen, glatt auf die Straße geworfen.“

Differenzen bei der Firma Fuchscherer in Ohlau. Ein Streit bei der Firma Fuchscherer endete mit einer Vereinbarung, die auch bestimmt, daß Maßregelungen nicht stattfinden. Die Firma hat die Vereinbarung gebrochen und 28 Kameraden entlassen.

Ende des Streiks in Osterburg. Durch die bezirklichen Verhandlungen für die Provinz Sachsen war auch die Grundlage zur örtlichen Verständigung und damit zur Beilegung des Kampfes gegeben.

Lohnverhandlungen für den Freistaat Braunschweig. Die Verhandlungen fanden am 3. März statt. Es wurde für den Freistaat, mit Ausnahme der Städte Braunschweig und Wolfenbüttel, verhandelt. Das Ergebnis war die Festsetzung des Lohnes für die Zeit vom 6. März bis 29. April 1925.

Lohnfestsetzung für die Provinz Sachsen. (Berichtigung.) Die Lohnsätze für die Provinz Sachsen sind folgende: für die Zeit vom 12. März bis 1. April: Magdeburg 90 s, Lohnklasse Ia 80 s, Lohnklasse I 83 s, Lohnklasse II 78 s, Lohnklasse III 71 s, Lohnklasse IV 66 s, Lohnklasse V 62 s; vom 2. April bis 13. Mai: Magdeburg 95 s, Lohnklasse Ia 93 s, Lohnklasse I 86 s, Lohnklasse II 80 s, Lohnklasse III 75 s, Lohnklasse IV 69 s, Lohnklasse V 65 s, und vom 14. Mai bis 8. Juli 1925: Magdeburg 100 s, Lohnklasse Ia 98 s, Lohnklasse I 91 s, Lohnklasse II 85 s, Lohnklasse III 79 s, Lohnklasse IV 73 s, Lohnklasse V 69 s.

Lohnverhandlungen für die Lausitz. Von dem Arbeitgeberverband für Bräunenburg haben sich die Unternehmer in der Lausitz abgelöst; sie bilden eine Unternehmerorganisation für sich. In diesem Gebiet liegen folgende Zahlstellen: Cottbus, Forst, Guben, Kirchhain, Lübben, Lübbenau, Ludau, Neuzelle, Peitz, Senftenberg, Sommerfeld, Sorau, Spremberg und Triefel.

Lohnverhandlungen in Schlesien. Die Lohnverhandlungen in Schlesien erfolgen nicht einheitlich, sondern in 8 Gruppen. 35 St. ist Breslau, Görlitz, Grünberg, Brieg und Glatz Oberschlesien umfaßt die 6. Gruppe. Am 10. März wurde in Breslau verhandelt, und zwar ohne Erfolg. Am 14. März wurde beim Schlichter in Breslau weiter verhandelt.

